

<b>Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>A.</b>	<b>Satzungen und Verordnungen</b>	
<b>B.</b>	<b>Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne</b>	
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
90	Bauleitplanung der Stadt Meppen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)	167
<b>D.</b>	<b>Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates</b>	
91	7. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am Montag, 28.10.2024, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen	168
<b>E.</b>	<b>Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften</b>	
<b>F.</b>	<b>Sonstige Bekanntmachungen</b>	
92	Flurbereinigung HesePERTWIST, Landkreis Emsland	169

## A. Satzungen und Verordnungen

---

## B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

---

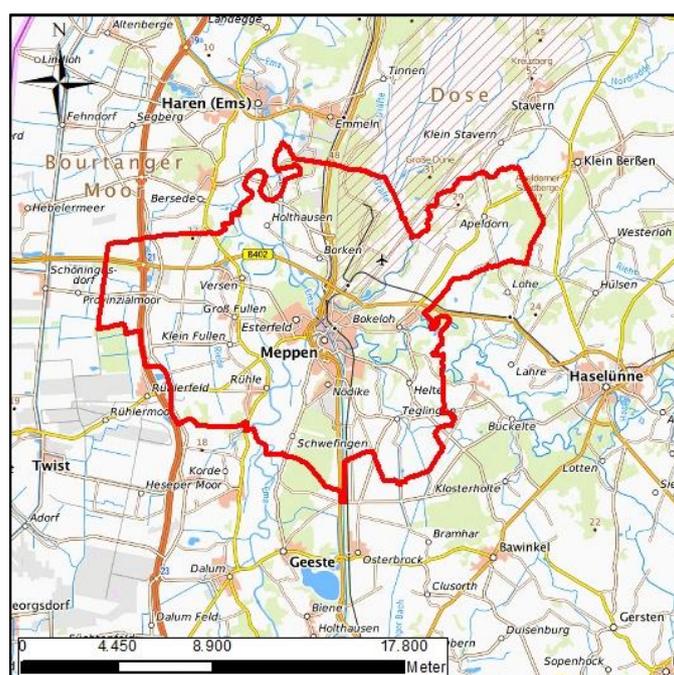
## C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 90 Bauleitplanung der Stadt Meppen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Flächennutzungsplan der Stadt Meppen ist seit dem 14.11.1979 rechtswirksam. Seitdem ist er bereits in über 130 Änderungsverfahren angepasst oder berichtigt worden. Mit der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2008 wurden im Rahmen einer Neubekanntmachung die bis dahin erfolgten Flächennutzungsplanänderungen in das Planwerk eingearbeitet und in digitaler Form vorgehalten. Seitdem sind zahlreiche weitere Änderungsverfahren durchgeführt und angestoßen worden.

Aufgrund der zahlreichen Anpassungen und Berichtigungen gewährleistet der rechtswirksame Flächennutzungsplan keine ausreichende Basis mehr für die Steuerung der räumlichen Entwicklung der Stadt, da er nicht mehr den aktuellen demografischen, ökonomischen und ökologischen Anforderungen und den Zielen der Stadt entspricht. Durch die sich im Zeitverlauf ändernde Rechtslage und teilweise daraus resultierenden Abweichungen der Realnutzungen bedarf das Planwerk einer grundlegenden Überprüfung und Aktualisierung.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2021 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet und ist im nachstehenden Übersichtsplan rot umrandet dargestellt:



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen in mehreren BürgerInnen-Informationsveranstaltungen öffentlich vorgestellt werden. Hierzu sind folgende Informationsveranstaltungen geplant:

04.11.2024, 19:00 Uhr	Versen, Groß Fullen, Klein Fullen, Rühle	Dorfgemeinschaftshaus Rühle Am Schützenplatz 2
12.11.2024, 19:00 Uhr	Kernstadt	Ratssaal, Kirchstraße 3
13.11.2024, 19.00 Uhr	Borken, Hemsen, Hüntel Holthausen	Gemeindehaus Hemsen, Hemsener Straße 4
20.11.2024, 19.00 Uhr	Teglingen, Helte, Schwefingen	Heimathaus Teglingen, Zum Wasserfall 6
25.11.2024, 19.00 Uhr	Bokeloh, Apeldorn	Kossehof, Vogelpohlstraße 3

Während dieser Termine besteht die Gelegenheit, sich über die Planungsabsichten zu informieren und Anregungen vorzutragen.

Zusätzlich zu den Informationsveranstaltungen wird der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen in der Zeit vom 04. November 2024 bis zum 03. Januar 2025 auf der Internetseite der Stadt Meppen unter [www.meppen.de/neuaufstellung-flaechennutzungsplan](http://www.meppen.de/neuaufstellung-flaechennutzungsplan) veröffentlicht. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren und Anregungen abzugeben. Bei Fragen zu den veröffentlichten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten an [terminvereinbarung@meppen.de](mailto:terminvereinbarung@meppen.de) oder unter T 0 59 31 . 153-0. Die Unterlagen liegen außerdem im Stadtbauamt der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Meppen, 23. Oktober 2024  
Stadt Meppen  
Der Bürgermeister

---

## **D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates**

**91 7. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am Montag, 28.10.2024, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen**

## Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 11.06.2024
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Einwohnerfragestunde
6. Finanzbericht zum 30.09.2024
7. Vorstellung der Eckwerte des Haushaltsentwurfes der Stadt Meppen für das Haushaltsjahr 2025
8. Verschiedenes

Meppen, 18.10.2024

Helmut Knurbein  
Bürgermeister

Weitere Informationen unter [www.meppen.de/ratsinfo](http://www.meppen.de/ratsinfo).

---

**E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften**

---

**F. Sonstige Bekanntmachungen****92 Flurbereinigung Hesepertwist, Landkreis Emsland**

Siehe nachfolgende Seite.



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Weser-Ems  
-Geschäftsstelle Meppen-**

Meppen, 08.10.2024

Flurbereinigung HesePERTWIST  
Landkreis Emsland

## Öffentliche Bekanntmachung

### Schlussfeststellung

Das Flurbereinigungsverfahren HesePERTWIST, Landkreis Emsland, wird mit der Feststellung abgeschlossen, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen (§ 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. der Bekanntgabe vom 16.03.1976 – BGBl I. S. 546 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.1.2008 – BGBl I., S. 2794).

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft wird daher gem. § 153 (1) FlurbG aufgelöst.

### Gründe:

In der Flurbereinigung HesePERTWIST ist die Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und den Vorschriften des Flurbereinigungs-gesetzes ausgeführt worden. Die Grundbücher wurden nach den Ergebnissen des Flurbereinigungsplanes berichtigt bzw. wurde die Berichtigung veranlasst. Ebenso sind die Ergebnisse der Flurbereinigung in das Liegenschaftskataster übernommen worden.

Die Teilnehmergeinschaft kann aufgelöst werden, da ihre Aufgaben erfüllt sind. Verbindlichkeiten bestehen nicht mehr. Die Unterhaltung der ausgebauten gemeinschaftlichen Anlagen ist sichergestellt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Meppen des ArL Weser-Ems, Hasebrinkstraße 8, 49716 Meppen, erhoben werden.

### Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de), in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

*Pohlmann*  
Pohlmann



### Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E [amtsblatt@meppen.de](mailto:amtsblatt@meppen.de)

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.